

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/16/10631</b>			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 04.07.2016 Verfasser: Arne Longeric			
<b>Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Beschluss vom 8. Oktober 2016 die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der Gemeindeflagge für das Ostseebad Boltenhagen durch Herrn Michael Zapfe zugestimmt.

Im Anschluss der Beschlussfassung hat die Verwaltung entsprechend die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren von Herrn Michael Zapfe erhalten.

Der Genehmigungsantrag ist am 15. Dezember 2015 an den Landkreis Nordwestmecklenburg übersandt worden. Eine Nachforderung von Unterlagen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurde am 7. Januar 2016 kurzfristig bedient.

Ebenfalls am 7. Januar 2016 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg den Antrag auf Genehmigung einer Flagge an das Ministerium für Inneres und Sport - Referat II 230 - weitergereicht. Das Ministerium für Inneres und Sport teilte mit Schreiben vom 25. Januar 2016 mit, dass der Antrag auf Genehmigung der Annahme einer eigenen Flagge für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht allen Anforderungen eines ordnungsgemäßen Antrages erfüllt.

Folglich musste die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine erneute Beschlussfassung herbeiführen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03. März 2016 geändert herbeigeführt. Der Beschluss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist mit per e-Mail vom 15. April 2016 an das Ministerium für Inneres und Sport weitergeleitet worden.

Mit Schreiben vom 03. Juni 2016 teilte das Innenministerium mit, dass eine Genehmigung wegen der geänderten Beschlussfassung nicht erteilt wird. Folglich muss die Gemeindevertretung einen weiteren Beschluss fassen.

Die Formulierung / Blasonierung der Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat zu lauten:

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der anliegenden Gemeindeflagge für das Ostseebad Boltenhagen durch Herrn Michael Zapfe.

Die Blasonierung der Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen lautet:

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine weiteren Kosten

**Anlagen:**

- Schreiben vom Ministerium für Inneres und Sport vom 03. Juni 2016
- Flaggenentwurf
- Bannerentwurf
- Blasonierung

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

## **vorab per E-Mail:**

Amt Klützer Winkel  
Die Amtsvorsteherin  
z. Hd. Herrn Arne Longerich  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Bearbeiter: Frau Rlin  
Christin Adam  
Telefon: +49 385 588 2234  
Telefax: +49 385 588482 2234  
E-Mail: christin.adam@im.mv-  
regierung.de  
Geschäftszeichen: II 230-113-40000-2011/032-036  
Datum: Schwerin, 3. Juni 2016

## **Antrag zur Genehmigung der Annahme einer eigenen Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Ihre E-Mail vom 15. April 2016 nebst Anlage: geänderter Beschluss der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Longerich,

mit o. g. E-Mail übersandten Sie, wie mit Schreiben vom 25. Januar 2016 aufgefordert, die erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 3. März 2016 über die Annahme einer eigenen Flagge. Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich an das Landeshauptarchiv mit der Bitte um Prüfung sowie Erstellung eines weiteren Gutachtens weitergeleitet.

Die Gutachterin Frau Dr. Koolman hat mit Schreiben vom 1. Juni 2016 festgestellt, dass die im Gemeindevertretungsbeschluss enthaltene Flaggenbeschreibung bedauerlicherweise nicht entsprechend der in ihrem vorangegangenen Gutachten und mit Schreiben vom 25. Januar 2016 vorgeschlagenen Formulierung verändert worden ist und daher im Ergebnis Vorbehalte gegen die vorgelegte Flaggenbeschreibung geäußert.

Die vorgeschlagene Bezeichnung entspricht dem hier im Land bislang praktizierten und im Übrigen vom Landeshauptarchiv angestrebten einheitlichen Sprachgebrauch bei Flaggenbeschreibungen. Im Gegensatz zu „horizontal“ sei „längsgestreift“ damit auch dann noch verwendbar, wenn die Flagge nicht als Hissflagge, wie für den Genehmigungsantrag vorgesehen, sondern als Hängeflagge oder Banner zur Anwendung komme, weswegen nach Auffassung der Gutachterin folgender Beschreibung der Vorzug zu gewähren ist:

„Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 5/6 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Ich bitte Sie, die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf diesen Umstand hinzuweisen und einen erneuten, entsprechend veränderten Beschluss der Gemeindevertretung anzuregen. Sobald mir der neue Beschluss mit einer genehmigungsfähigen Flaggenbeschreibung vorliegt, kann die Flaggengenehmigung erstellt werden.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

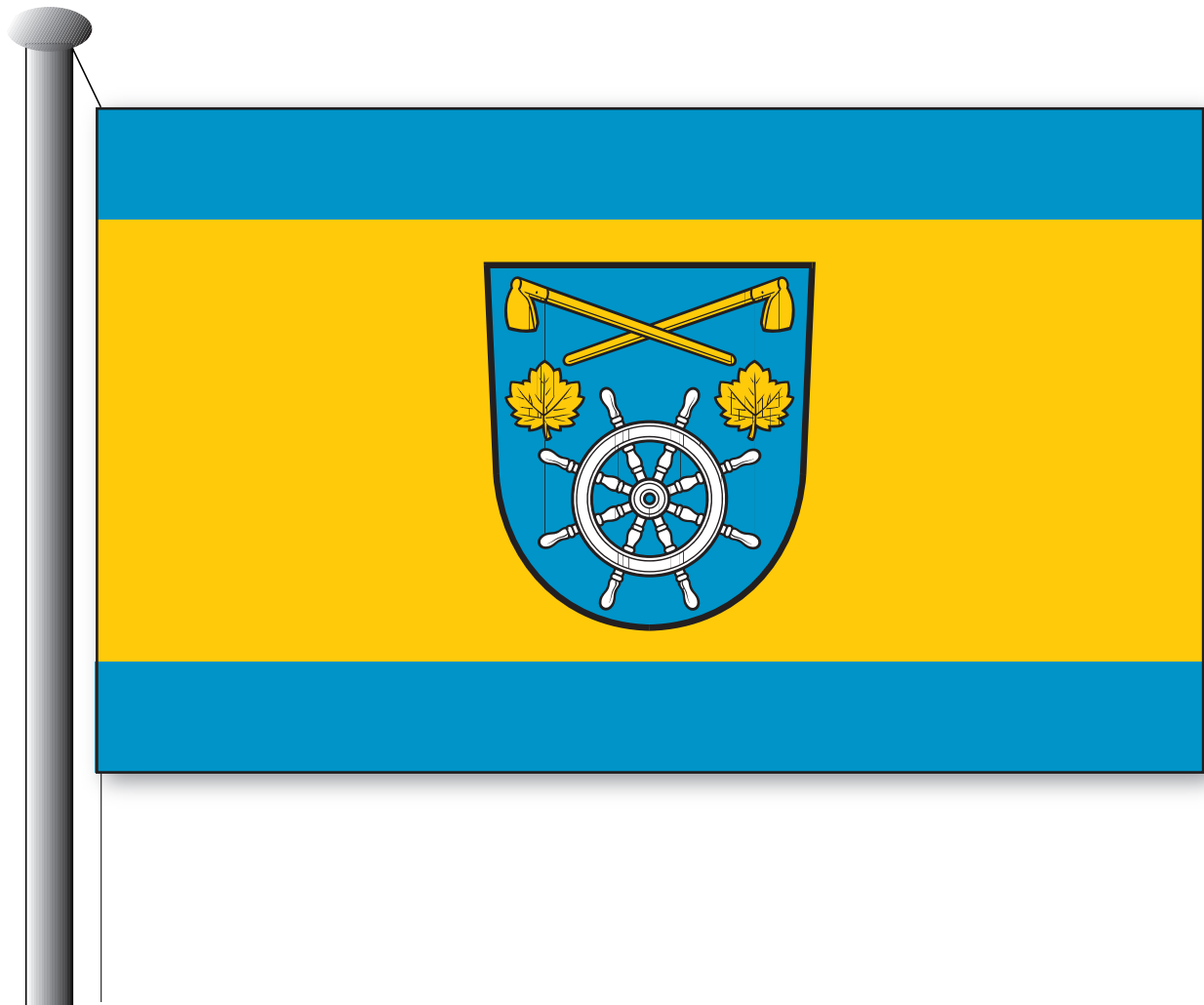
**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

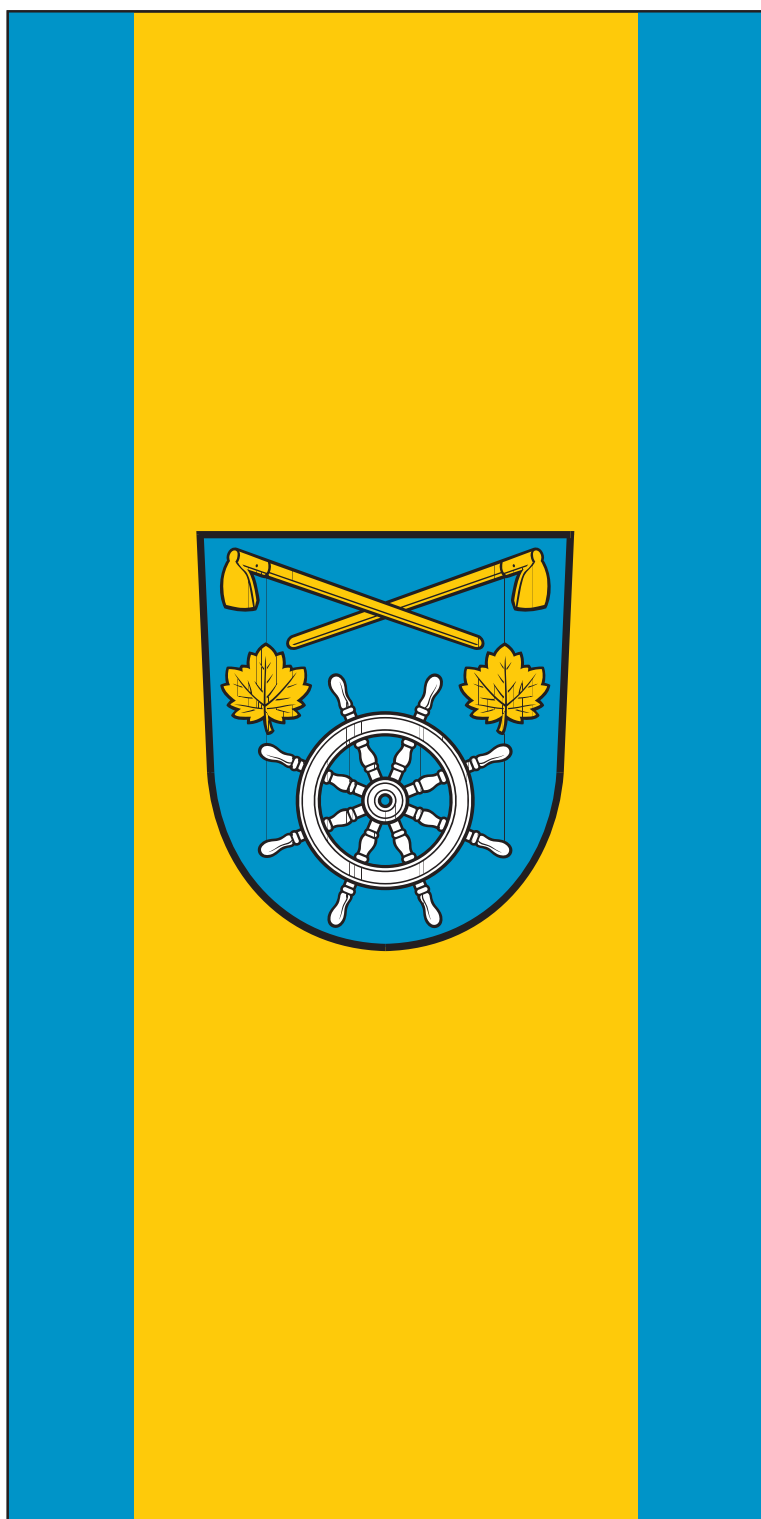
gez. Christin Adam

Flagge Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Hißflagge



# Flagge Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

## Banner



## **Blasonierung Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist längsgestreift von Blau, Gelb und Blau. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt,  $\frac{5}{6}$  seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen.

Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

## **Begründung Flagge der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Die Flagge der Gemeinde nimmt die Hauptfarben des Gemeindewappens auf.